

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 38/2004

Sitzung vom 7. April 2004

517. Anfrage (Sozialdemokraten am Staatstropf)

Kantonsrat John Appenzeller, Aeugst a. A., hat am 26. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Ein Kantonsratsmandat erfordert heute den erheblichen Zeitbedarf von etwa anderthalb Sitzungstagen (Parlaments-, Fraktions-, Kommissionssitzungen). Nachdem sich drei SP-Kantonsräte nach den Anstellungsbedingungen der beiden einzigen beim Kanton in Teilzeit angestellten Nationalräte der SVP und FDP erkundigt haben, ersuche ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Mitglieder der SP-Fraktion sind beim Kanton vollzeitangestellt?
2. Wie viele Mitglieder der SP-Fraktion sind beim Kanton teilzeitangestellt?
3. Welches ist der Gesamtbruttolohn, den der Kanton Zürich für die Lohnzahlungen an diese Mitglieder der SP-Fraktion aufwendet?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

Die Anfrage John Appenzeller, Aeugst a. A., wird wie folgt beantwortet:

I. Im Personalinformationssystem werden als Anstellungen nicht nur die Arbeitsverhältnisse im Sinne des Personalgesetzes erfasst, sondern auch Nebenbeschäftigungen und Kommissionsmitgliedschaften. Massgebendes Kriterium ist die Auszahlung von – in der Regel AHV-pflichtigen – Lohnbeträgen bzw. Behörden- und Kommissionsentschädigungen. In diesem Sinne ist auch die Tätigkeit als Kantonsrätin oder Kantonsrat als «Anstellung» beim Kanton erfasst. Einzelne Personen können eine oder mehrere Anstellungen haben. Lässt man das Kantonsratsmandat ausser Acht, weisen die Mitglieder der Fraktionen durchschnittlich folgende Zahl von Anstellungen beim Kanton auf: SVP: 0,5, SP: 1,0, FDP: 0,6, Grüne: 0,3, CVP: 0,3, EVP: 1,3. Der Beschäftigungsgrad wird bei Kommissionstätigkeiten nicht und bei Nebenbeschäftigungen nur teilweise erfasst. Von den 125 im Personalinformationssystem erfassten Anstellungen im Sinne der erwähnten Definition weisen nur 23 einen definierten Beschäftigungsgrad auf. Angesichts der geringen Zahl von beteiligten Personen pro Fraktion könnten aus Angaben zum durchschnittlichen Beschäftigungsgrad oder zur Lohnsumme je

nach vorhandenen Zusatzinformationen Rückschlüsse auf Einzelpersonen gezogen werden, weshalb aus Gründen des Datenschutzes keine weiteren Angaben möglich sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hirschi